

Der Rat der Kirchen in den Niederlanden*

Am 21. Juni 1968 wurde in Holland der Rat der Kirchen in den Niederlanden (De Raad van Kerken in Nederland) ins Leben gerufen. In diesem Gremium haben sich erstmalig nicht nur die wichtigsten protestantischen Kirchen des Landes, sondern auch die römisch-katholische und die altkatholische Kirche zusammengeschlossen, um — wie es in der Präambel des Statuts heißt — „in Zeugnis und Dienst der Gemeinschaft der Kirchen Gestalt zu geben“. Die Gründung dieses Rates ist auch in Deutschland mit großem Interesse zur Kenntnis genommen worden. Mit einem gewissen Neid vergleicht man die Entwicklung in Holland mit der bei uns, wo immer noch eine ganze Reihe ökumenischer und interkirchlicher Gremien, die oft nur lose miteinander verzahnt sind, nebeneinander bestehen und eine Koordination der ökumenischen Arbeit noch nicht in dem Maße erreicht werden konnte, wie es in unserem Nachbarland der Fall ist. In Holland selbst waren freilich nicht alle an der Gründung des Rates beteiligten Kreise sicher, ob der Rat wirklich in jeder Hinsicht einen Fortschritt in der ökumenischen Entwicklung des Landes darstelle. Vor übertriebenen Erwartungen wurde gewarnt; eine nüchterne, zum Teil sogar leicht enttäuschte und abwartende Haltung überwog bei denen, die sich an den Vorbereitungen beteiligt hatten. Diese Vorarbeiten waren zum Teil durch erheblich weiter gesteckte Ziele gekennzeichnet.

Wer Struktur und Arbeitsweise des niederländischen Rates der Kirchen als ein Modell studieren will, das auch für die Lösung der ökumenischen Probleme in anderen Ländern vorbildlich sein könnte, muß daher auch die Vorgeschichte der Gründung des Rates mit in seine Betrachtung einbeziehen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen in den Niederlanden (1946—1968)

Die Anregungen, die zur Gründung des Rates der Kirchen geführt haben, gingen im wesentlichen vom Ökumenischen Rat der Kirchen in den Niederlanden (ÖR) aus, der am 10. Mai 1946 gegründet worden war und sich nach der Konstituierung des neuen Rates am 30. August 1968 wieder aufgelöst hat.

Dieser ÖR litt an mehreren Mängeln. Einmal war in ihm neben der römisch-katholischen Kirche auch die zweitgrößte protestantische Kirche des Landes nicht

* Der Verfasser war von 1959—1968 Pfarrer der Brüdergemeinde in Zeist/Holland und in dieser Zeit einer der Vertreter der Brüdergemeinde im Ökumenischen Rat der Kirchen in den Niederlanden. Der hier vorgelegte Aufsatz bezieht sich auf die eigenen Erfahrungen und benutzt darüber hinaus folgendes Material:

1. „De Raad van Kerken in Nederland“, Documentatiemap 7, herausgeg. von der Documentatie — en Informatiecentrale, Koningin Wilhelminalaan 17, Amersfoort. Die Mappe enthält u. a. einen Aufsatz „De Raad van Kerken“ von J. A. Hebly und eine ausführliche Dokumentation.
2. Dr. A. J. Bronkhorst: Der Rat der Kirchen in den Niederlanden, Materialdienst Nr. 5, Mai 1969, Ökumenische Centrale, Frankfurt/M.

vertreten. Was das heißt, ermißt man, wenn man sich die Bedeutung dieser Kirche im niederländischen Protestantismus vor Augen führt. Zwar ist die Denomination der „Gereformeerde Kerken“ mit ihren etwa 700 000 Mitgliedern zahlenmäßig erheblich kleiner als die etwa 3 Millionen Mitglieder umfassende Nederlandse Hervormde Kerk; sie ist aber — abgesehen vielleicht vom katholischen Süden — an fast jedem Ort vertreten und vermittelt einen geschlosseneren Eindruck als die Hervormde Kerk, die verschiedene „Modalitäten“, insbesondere die „freisinnige“ und die des „Gereformeerde Verbond“ (Reformierter Bund) in sich überbrücken muß. Anders als dieser erst nach den Gereformeerde Kerken entstandene innerkirchliche Reformierte Bund, der sich die Reinerhaltung des Bekenntnisses in der Hervormde Kerk zum Ziel gesetzt hat, haben sich die ähnliche Ziele verfolgenden Gereformeerden Kerken 1892 von der Hervormde Kerk getrennt. Trotz dieser Trennung führen sie alles andere als ein abgeschiedenes Dasein. Durch Mitarbeit verschiedener ihrer Mitglieder in der einst von Abraham Kuyper geführten Antirevolutionären Partei — die ungeachtet ihres Namens eher links von der Mitte steht —, durch Gründung der inzwischen freilich weitgehend autonomen Freien Universität in Amsterdam und durch eine intensive, aufopfernde Missionsarbeit in Übersee sind die Gereformeerden aus dem kirchlichen, aber auch gesellschaftlichen Leben Hollands nicht wegzudenken.

Daß die Gereformeerde Kerken dem ÖR nicht beigetreten waren, bedeutete von vornherein einen großen Verlust. Die Gründe für diese ökumenische Abseitsstellung lagen in der abwartenden Haltung, die die Gereformeerde Kerken zunächst der organisierten Ökumene und dem im Entstehen begriffenen Weltrat entgegenbrachten. Im übrigen waren die Narben der erst reichlich 50jährigen Trennung von der Nederlandse Hervormde Kerk noch keineswegs geheilt. Die Gereformeerde Kerken zögerten, einem Rat beizutreten, der schon bei seiner Gründung eine starke Beteiligung und einen erheblichen Einfluß der Nederlandse Hervormde Kerk verriet.

Außer dem Fernbleiben der Gereformeerde Kerken war die Arbeit des ÖR auch von anderen Mängeln gekennzeichnet. Einmal hatten nicht alle Kirchen Mitglieder ihrer Exekutivorgane oder Leitungsgremien in den Rat entsandt. Das Mandat der einzelnen im Rat vertretenen Delegierten ging verschieden weit. In dieser Beziehung ähnelte der ÖR der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland. Überdies litt der ÖR an chronischem Geldmangel. Die Einnahmen setzten sich vornehmlich aus den regelmäßigen Beiträgen der angeschlossenen Kirchen, aus einer in den Gemeinden der angeschlossenen Kirchen jährlich am 2. Advent gehaltenen Kollekte sowie aus freiwilligen Gaben eines Freundeskreises zusammen. Diese Mittel reichten aber bei weitem nicht aus, um das in Utrecht lokalisierte Sekretariat in der Weise auszubauen, wie es der ökumenischen Entwicklung im Lande entsprochen hätte. Die wenigen Mitarbeiter des Sekretariats wurden oft über Gebühr beansprucht. Ihnen, insbesondere der leitenden Sekretärin Fr. Magister S. M. Holsteijn, hat die Ökumene in Holland viel zu danken.

Ungeachtet dieser Mängel hat der ÖR in den reichlich 22 Jahren seines Bestehens Erstaunliches leisten können. Einmal wurde im Rat selbst die vertrauensvolle Zusammenarbeit einer großen mit mehreren kleinen Kirchen exerziert und praktiziert. Es war dies für alle Beteiligten eine heilsame Übung. Wenngleich es in Holland keine Landeskirchen in unserem Sinne gibt und auch die Nederlandse

Hervormde Kerk als große Freikirche aufgefaßt werden kann, war der Größenunterschied zwischen ihr und den anderen Denominationen doch beträchtlich. Im ÖR saßen neben der Hervormde Kerk noch die Lutheraner, die Remonstranten, Mennoniten, Altkatholiken, die Brüdergemeinde und die Quäker. Einige Kirchen unterhielten eine Gastmitgliedschaft. Keine der Kirchen im ÖR außer der Nederlandse Hervormde Kerk hatte mehr als 100 000 Mitglieder. Für die Hervormde Kerk brachte diese Situation die Gefahr mit sich, daß durch das Gewicht, das die kleinen Kirchen plötzlich im Rat erhielten, die ökumenische Weiterentwicklung auch der großen Kirche ungebührlich hätte gebremst werden können. Die dauernde Rücksichtnahme auf kleine Minoritäten kann sich hemmend auswirken. Die kleinen Kirchen wiederum konnten befürchten, schon durch die Größe der Nederlandse Hervormde Kerk an die Wand gedrückt oder von ihr aufgesogen zu werden. Man kann sagen, daß es dem ÖR geglückt ist, beide Gefahren zu vermeiden. Nicht die Quantität der hinter einem Delegierten stehenden Mitglieder, sondern die Qualität seiner Argumente galt. Wenn Vorschläge der Nederlandse Hervormde Kerk angenommen wurden, dann wegen des Gewichts der Argumente, mit dem die hervormden Delegierten, zu denen Prof. Berkhof und Dr. Emmen gehörten, sie vortrugen. Häufig gingen aber auch gerade von den kleinen Kirchen Anregungen und Initiativen aus. Sie waren in mancher Hinsicht gerade wegen ihrer Kleinheit beweglicher.

Vom ÖR sind viele Impulse für die Zusammenarbeit der Kirchen auf Ortsebene ausgegangen. Eine Gemeindekommission des Rates widmete sich besonders der Betreuung dieser Arbeit. An vielen Orten Hollands entstanden örtliche ökumenische Räte. Darüber hinaus waren mit dem ÖR verbunden ein Ökumenischer Jugendrat, dessen Verhältnis zum ÖR oft durch fruchtbare Spannungen gekennzeichnet war, eine den diakonischen Aufgaben gewidmete Stiftung „Ökumenische Hilfe für Kirchen und Flüchtlinge“ sowie verschiedene Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit. Einer der wichtigsten dieser Arbeitszweige war das Interkirchliche Konsultationsorgan für Radioangelegenheiten, das regelmäßige Radio- und Fernseh-Gottesdienste aller dem ÖR angeschlossenen Kirchen und andere Sendungen organisatorisch betreute. Leider wurde die Spaltung der Kirche vor dem Fernsehschirm dadurch deutlich, daß auch die nicht im Rat vertretenen Kirchen im „Konvent der Kirchen“ und auch die katholische Kirche in einer ähnlichen Organisation Gremien schufen, die Radio- und Fernsehsendungen vorbereiteten. Wichtig war es, daß aus der ökumenischen Öffentlichkeitsarbeit des Rates ein Radio- und Fernseh-Pastorat erwuchs, das auch telefonisch und brieflich mit vielen Menschen in Kontakt kam, die keiner Kirche angehörten oder der Kirche entfremdet waren.

Durch die intensive Arbeit des ÖR und vor allem der mit ihm verbundenen Ausschüsse und Stiftungen erfreute sich der Rat selbst im Lande bald einer erheblich größeren Bekanntheit als etwa die mit ihm zu vergleichende Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland. Dieses Bekanntsein gab ihm umgekehrt die Möglichkeit zu verstärkter Beratung und Begleitung der ökumenischen Aktivitäten im Lande. Die ständige Weiterentwicklung der ökumenischen Arbeit auf der Ortsebene war dann auch eine der Strömungen, durch die sich der Rat selbst zu einem gewissen Zeitpunkt eingeholt und überholt sah. Die andere Strömung war der Aufbruch zu ökumenischer Offenheit und Zusammenarbeit von seiten der katholischen Kirche der Niederlande.

Ökumene am Ort: Das Modell Zeist

8 km östlich von Utrecht befindet sich der etwa 50 000 Einwohner zählende Ort Zeist. Fast alle in Holland vertretenen kirchlichen Denominationen finden sich auch hier vor. Diejenigen Kirchen, die im ÖR auf Landesebene vertreten waren, hatten einen örtlichen Ökumenischen Rat gebildet. Interessant war es, daß hier nicht ein Vertreter der großen Hervormde Kerk, sondern zweimal hintereinander der jeweilige Pfarrer der auch in Zeist relativ kleinen Mennonitengemeinde (Doopsgezind Broederschap) zum Vorsitzenden gewählt wurde. Die im Rat zusammenarbeitenden Hervormden, Mennoniten, Herrnhuter, Lutheraner und der „Protestantenbund“ versuchten, durch Kanzeltausch, gemeinsame Gottesdienste benachbarter Parochien verschiedener Denominationen, durch gemeinsame Sitzungen von Gemeindeführern und in einzelnen Fällen durch gegenseitige Einladungen zum Abendmahl einander näher zu kommen. Aber auch in Zeist fehlten die dort mit mehreren Parochien vertretenen Gereformeerden. Auch die Katholiken saßen nicht im Rat. Es zeigte sich bald, daß eine immer wiederholte Einladung des Rates an die Kirchen, die noch nicht Mitglieder waren, insbesondere an die Gereformeerde Kerken, wenig Aussicht auf Erfolg hatte. Sollte die Basis des Rates erweitert werden, dann mußte von vorn begonnen werden; dann mußten die anderen Kirchen von vornherein bei der Arbeit an einem ganz neuen Statut beteiligt werden. Gleichzeitig sollte aber angestrebt werden, die Zusammenarbeit der Kirchen verbindlicher und enger zu gestalten, als dies bisher der Fall war. Beide Ziele wurden erreicht. Die Gereformeerde Kerk in Zeist war zur Mitarbeit an einem neuen Rat bereit; auch die katholischen Parochien des Ortes traten dem Rat bei. Dieser nannte sich jetzt nicht mehr Ökumenischer Rat der Kirchen in Zeist, sondern Rat der Gemeinschaft der Kirchen von Zeist. Das Wort „ökumenisch“ hatte sich in Holland zu sehr zu einem Terminus für die mit dem Weltrat der Kirchen verbundenen Kirchen entwickelt. Es war in seiner Bedeutung eingengt worden und nicht mehr brauchbar für eine Gemeinschaft, in der auch die Katholiken und Gereformeerden vertreten waren. Aus einem ähnlichen Grund nennt sich der 1968 entstandene Rat der Kirchen in den Niederlanden nicht mehr Ökumenischer Rat.

In der Präambel des Statuts erklärten die Kirchen, daß sie „diese Gemeinschaft bilden, weil sie glauben, dem einen Herrn Jesus Christus zuzugehören und in sein Handeln zum Heil der Welt aufgenommen zu sein. Sie wissen sich gerufen zu all den Aktivitäten, die diesem Glauben Ausdruck verleihen.“

Ziel dieser Gemeinschaft war es, alles, was man zusammen tun kann, auch wirklich gemeinsam anzufassen. Die Gemeinschaft sollte für die Mitglieder verbindlich sein. Andererseits sollte niemand majorisiert werden. Jede Kirche war berechtigt, sich der Mitarbeit bei gewissen Unternehmungen zu enthalten, falls diese mit ihrer Überzeugung nicht vereinbar waren. Eine solche Kirche brauchte deswegen noch nicht aus der Gemeinschaft auszutreten. Sie hatte aber auch nicht das Recht, gegen die Ausführung von Aktivitäten, an denen sich nur ein Teil der Gemeinschaft beteiligen wollte, ein Veto auszusprechen.

Diese und viele andere Bestimmungen des Zeister Statuts finden sich in ganz ähnlicher Weise später auch im Statut des Rates der Kirchen in den Niederlanden. Die Zeister Gemeinschaft der Kirchen übte als Modell einer neuen ökumenischen Zusammenarbeit von Kirchen auf Ortsebene eine starke Anziehungskraft aus.

In einem feierlichen Gottesdienst am 1. Advent 1966 in der größten Kirche des Ortes unterzeichneten Vertreter aller beteiligten Kirchen eine Urkunde und konstituierten so die neue Gemeinschaft. Der Ökumenische Rat beendigte seine Tätigkeit, der neue Rat der Gemeinschaft eröffnete nach zweijähriger Vorbereitung seine Arbeit. Der Pfarrer der Mennonitengemeinde, Dr. H. B. Kossen, der schon Vorsitzender des alten Rates war, wurde erneut mit dem Vorsitz beauftragt.

Das Pastoralkonzil der römisch-katholischen Kirche

Etwa zur selben Zeit wurde das Pastoralkonzil der römisch-katholischen Kirche in den Niederlanden eröffnet. Sowohl zum Eröffnungsgottesdienst als auch zur ersten Vollversammlung am 19. Januar 1967 waren auch andere Kirchen eingeladen. Von vornherein war die Mitarbeit der anderen Kirchen an dem Konzil eingeplant worden. In einem ökumenischen Ausschuss sammelten sich am 9. Februar die Vertreter der anderen Kirchen, die der Einladung Gehör gegeben hatten, zu ihrer ersten Sitzung in Utrecht, bei der sie von Kardinal Alfrink begrüßt wurden. Eine der ersten Aufgaben der nichtkatholischen Mitglieder des ökumenischen Ausschusses war es, die Vertretung ihrer Kirchen auch in den zahlreichen anderen Ausschüssen des Konzils zu regeln.

Wenngleich das Pastoralkonzil natürlich primär eine Angelegenheit der katholischen Kirche in den Niederlanden und deshalb kein interkirchliches Konzil war, zeigte es sich doch, daß die niederländische katholische Kirche den Ratschlägen und der kritischen Begleitung der anderen Kirchen größte Bedeutung beimaß. Auch hier waren neben Hervormden und Gereformeerden auch kleine und kleinste Kirchen gleichberechtigt eingeladen.

Eine Annäherung zwischen der katholischen Kirche und den anderen Kirchen fand nicht nur im Rahmen des Pastoralkonzils so wie in Zeist, sondern auch an vielen anderen Orten und bei anderen Gelegenheiten statt. Ohne Vollständigkeit zu beabsichtigen, nennen wir hier nur die gemeinsamen Abendmahlsfeiern in Venhuizen und in der Studentengemeinde in Utrecht (s. Dr. A. J. Bronkhorst a.a.O. S. 4 f.) sowie die bilateralen Gespräche zwischen der katholischen Kirche und den beiden großen reformierten Kirchen über die gegenseitige Anerkennung der Taufe.

Auch das Gespräch zwischen Hervormden und Gereformeerden kam erneut in Gang, u. a. durch die 1961 gebildete Gruppe der „Achtzehn“. Die „Achtzehn“ waren Theologen aus beiden Kirchen, die sich mit der Spaltung der Reformierten in Holland nicht zufriedengeben wollten.

Der Beker-Plan

In dieser Atmosphäre und angespornt durch den Aufruf der 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi 1961 zu „responsible risks“, sah sich der ÖR verpflichtet, seine eigene Situation zu überprüfen und der Entwicklung mit neuen eigenen Vorschlägen für das kirchliche Zusammenleben in den Niederlanden zu dienen. Pfarrer Dr. E. J. Beker, seit 1964 Vorsitzender des ÖR, spornte schon zu Beginn seiner Tätigkeit als Vorsitzender den Rat an, auf die Errichtung einer evangelischen Kirche in den Niederlanden innerhalb der nächsten zehn Jahre hinzuwirken. Sein Bestreben ging dahin, daß sich zuallererst die im Rat selbst schon zusammenarbeitenden Kirchen enger anein-

anderschließen und Ernst mit ihrem Streben nach Verwirklichung der in Jesus Christus gegebenen Einheit machen sollten. Freilich waren im Rat auch die Alt-katholiken anwesend, die sich nicht ohne weiteres unter dem auch in Holland weitgehend mit „protestantisch“ synonymen Ausdruck „evangelisch“ unterbringen ließen.

Der ÖR erarbeitete jedoch nun unter Leitung Dr. Bekers ein neues Statut, das 1965 an die angeschlossenen Kirchen gesandt wurde. In der Präambel heißt es:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen in den Niederlanden ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die ihre Arbeit auf der Grundlage des Weltrats der Kirchen verrichtet. Die dem Rat angeschlossenen Kirchen bilden diese Gemeinschaft, weil sie glauben, daß die Einheit in der Person und dem Werk Jesu Christi gegeben ist. Deshalb wissen sie sich gerufen, unter der Leitung des Geistes miteinander dieser Einheit Gestalt zu verleihen. Sie sind bereit, diesem Ruf gehorsam sich jetzt schon, soweit das möglich ist, in ihrer Arbeit als sich vereinigende Kirchen zu verhalten, wobei sie sich ihres besonderen Verhältnisses zu Israel bewußt sind.“

Der sehr weitgehende Entwurf wurde in den nächsten Monaten in den Leitungsgremien und Synoden der dem Rat angeschlossenen Kirchen eifrig besprochen und durchweg positiv aufgenommen. Die Hoffnung, daß bei einem Teil der niederländischen Christenheit ein wirklicher Durchbruch zur stärkeren Verwirklichung der Einheit erzielt werden würde, war in diesem Moment groß. Der Vorschlag kam freilich zunächst nur aus dem ÖR selbst, in dem die Gereformeerden nicht Mitglied waren. Auch war eine Beteiligung der Katholiken vorerst nicht ins Auge gefaßt. Die Hervormden, denen eine Verbesserung der Beziehungen zu der gereformeerden Schwesterkirche besonders wichtig war, wiesen dann auch darauf hin, daß über das ganze Statut auch mit den Kirchen, die nicht Mitglied waren, gründlich gesprochen werden müsse. Die Gereformeerden aber teilten mit, daß sie bei einer Neuordnung der kirchlichen Zusammenarbeit, an der auch ihnen liege, von vornherein beteiligt sein wollten. Sie hätten große Bedenken, über ein ihnen von anderen vorgelegtes, gewissermaßen fertiges Konzept zu diskutieren.

Der ÖR stand nun vor einer schweren Entscheidung: Sollte er ohne die Gereformeerden zu einer weiteren Einigung derjenigen Kirchen schreiten, die seit 20 Jahren im ÖR zusammengearbeitet hatten, oder mit den Gereformeerden gewissermaßen von vorn anfangen?

Die Moderamina der Hervormden und Gereformeerden Synoden baten den ÖR am 12. Juni 1966, eine Sitzung aller kirchlichen Moderamina einzuberufen, um die anstehenden Fragen zu besprechen. Diese Sitzung fand am 21. Oktober 1966 statt. In ihr wurde deutlich, daß der Entwurf des neuen Statuts, insbesondere seine Präambel, von den Gereformeerden nicht angenommen werden konnte. Da die Kirchen auf die künftige Mitarbeit der Gereformeerden aber großen Wert legten, fiel damit der Beker-Plan in der vorliegenden Form hin.

Springprozession

Nach Art der alten Echternacher Springprozession waren die Moderamina der im ÖR zusammenarbeitenden Kirchen bereit, einige Schritte zurückzugehen, um dann zusammen mit den Gereformeerden und eventuell anderen Kirchen weiter-

schreiten zu können. Ein Arbeitsausschuß wurde eingesetzt, der ein neues Statut ausarbeiten sollte. In diesem Ausschuß saßen nun auch Gereformeerde; auch die Katholiken wurden eingeladen und kamen. Anstelle der kleinen Lösung, die größere Einheit für weniger Kirchen gebracht hätte, kam jetzt die größere Lösung mit einem geringeren Maß an Einheit, jedoch für mehr Kirchen in Sicht. Im Mai 1967 konnte der Arbeitsausschuß das Ergebnis seiner Beratungen vorlegen. Der neue Satzungsentwurf wurde wiederum von den verschiedenen Kirchen diskutiert. Die Präambel hieß jetzt:

„Die Kirchen, die dem Rat der Kirchen in den Niederlanden angeschlossen sind, wollen in Zeugnis und Dienst der Gemeinschaft der Kirchen Gestalt verleihen im Glauben an den einen Herrn Jesus Christus, das Haupt der Kirche und den Herrn der Welt.“

Diesmal sind die Reaktionen der Kirchen des ÖR kritischer. Man bedauert allgemein, daß der Wille, der *Einheit* Gestalt zu verleihen, durch das schwächere Bestreben, nur Gemeinschaft gestalten zu wollen, ersetzt worden ist. Überdies fällt auf, daß — wie schon in Zeist und aus denselben Gründen — das Wort „ökumenisch“ weggefallen ist. Auch der Gedanke, daß die Kirchen sich „als sich vereinigende Kirchen“ verhalten und sich dabei „ihres besonderen Verhältnisses zu Israel“ bewußt sein sollen, fehlt. Man will jedoch an diesen Bedenken das Zustandekommen des neuen Rates nicht scheitern lassen, zumal deutlich wird, daß die Katholiken und die Gereformeerden bereit sind, dem Rat auf Grund dieses Statuts beizutreten. Die Gereformeerden hätten freilich ihrerseits in der Präambel gern einen deutlicheren Hinweis auf die gemeinsame Glaubensbasis untergebracht, etwa analog der Basisformel des Weltrats der Kirchen. Aber auch sie sind bereit, diesmal voll und ganz mitzuarbeiten.

Der Rat der Kirchen

So entstand der Rat der Kirchen in den Niederlanden. Er konnte am 21. Juni 1968 seine konstituierende Sitzung halten. Am 30. August 1968 trat der alte ÖR zu seiner letzten Sitzung zusammen. Die Präambel des Statuts des neuen Rates ist nicht nur erheblich knapper formuliert als die vom alten ÖR vorgeschlagene Präambel, sie ist auch inhaltlich von geringerem theologischen Gewicht. Einige Anliegen der alten Präambel kehren allerdings — jetzt etwas vorsichtiger und pragmatischer formuliert — im Artikel 2 des neuen Statuts wieder, in dem die Aufgabenstellung des Rates umschrieben wird. Der Artikel lautet:

„Der Rat hat folgende besondere Aufgabenstellung:

- a) Er besinnt sich über die Zusammenarbeit und Einheit der Kirchen in Zeugnis und Dienst und verleiht ihnen Gestalt, indem er die Initiative dazu ergreift und all das fördert, was alle oder ein Teil der Kirchen, die Mitglieder des Rates sind, zusammen tun können.
- b) Er besinnt sich gemeinsam auf die Fragen des Glaubens und Lebens und fördert diese Besinnung in den Kirchen.“

Ebenso wie das Konzept des ÖR bestimmt auch das neue Statut, daß alle angeschlossenen Kirchen je zwei Vertreter aus ihren Kirchenleitungen in den Rat entsenden. Damit ist gesichert, daß die Mitglieder des Rates ein weitergehendes Mandat besitzen und die Entscheidungen und Empfehlungen des Rates von größerer Verbindlichkeit für die angeschlossenen Kirchen sind, als das beim alten

ÖR der Fall sein konnte. Wichtig und erstaunlich ist, daß auch die kleinste Kirche ebensoviele Delegierte — nämlich zwei — in den Rat entsendet wie die größte.

Nun sind die Fachleute auf dem Gebiet der Ökumene, über die eine Kirche verfügt, nicht unbedingt immer mit den Mitgliedern der Kirchenleitungen identisch. Der Entwurf des ÖR hatte daher neben den Delegierten aus den Kirchenleitungen ökumenische Fachleute in höchstens der gleichen Anzahl wie die Delegierten aus den Leitungsgremien zur Aufnahme vorgeschlagen. Die eine Hälfte dieser Fachleute sollte durch die Kirchen selbst, die andere vom Rat angewiesen werden. Überdies sollten die niederländischen Mitglieder des Zentralausschusses des Weltrats der Kirchen Mitglieder des Rates sein. Diese Bestimmungen sind in das neue Statut *nicht* aufgenommen worden, wenn auch Vertreter der vom Rat eingesetzten Sektionen mit lediglich beratender Stimme Sitz im Rat erhalten sollen. Die Tatsache, daß dem Schwergewicht, das die kirchlichen Vertreter im Rat bilden, nicht das Gegengewicht ökumenischer Charismatiker und Spezialisten entgegengesetzt wurde, hat ebenso Kritik hervorgerufen wie die Tatsache, daß im Rat voraussichtlich immer nur ganz wenig Laien sitzen werden, da die Kirchenleitungen weitgehend aus Theologen bestehen.

Das Moderamen (Leitungsausschuß) des Rates setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Vizevorsitzenden, einem Schatzmeister und drei Beisitzern zusammen. Im Moderamen darf von einer Kirche nicht mehr als ein Vertreter Sitz und Stimme haben. Auch hier ist also den kleinen Kirchen wieder mehr Einfluß eingeräumt worden, als ihnen auf Grund ihrer zahlenmäßigen Stärke zukommt.

Nur der Schatzmeister darf von außerhalb des Rates gewählt werden, alle anderen Mitglieder des Moderamens müssen zu den von den Kirchen bestimmten Delegierten des Rates gehören. Der Vorschlag einiger Kirchen, doch auch den Vorsitzenden nicht aus dem Rat selbst zu wählen, sondern dazu einen Mann zu berufen, der nicht durch das Amt in irgendeiner Kirchen- oder Synodalleitung schon stark belastet ist, wurde dagegen abgelehnt. Diejenigen, die über die einseitige Zusammensetzung des Rates enttäuscht sind, hoffen, daß sich in den Sektionen Laien, Vertreter des öffentlichen Lebens, Fachleute verschiedener nichttheologischer Wissenschaften und Praktiker mit ökumenischer Erfahrung zusammenfinden und durch ihre Arbeit einen starken Einfluß auf den Rat selbst ausüben werden.

Wenngleich viele der hochgesteckten Ziele des alten ÖR und seines Vorsitzenden Dr. Beker im neuen Rat nicht verwirklicht worden sind, so überwiegt dennoch die Dankbarkeit darüber, daß die Gereformeerde und die römisch-katholische Kirche nun zusammen mit den Hervormden, den Altkatholiken, Remonstranten, Lutheranern, Mennoniten, Quäkern und der Brüdergemeine in einem Rat zusammensitzen, dem sich auch noch Heilsarmee und Protestantenbund als Gäste angeschlossen haben. Der Rat umfaßt nicht alle holländischen Kirchen. Verschiedene kleinere kalvinistische Denominationen sowie Gemeinschaften mit stark fundamentalistischem Einschlag verbleiben weiterhin außerhalb des Rates. Dennoch spiegelt der Rat die Tatsache wider, daß der größte Teil der niederländischen Christenheit zusammenarbeiten will und sich nicht bei dem Ärgernis der Zerrissenheit der Kirche beruhigt. Der Rat ist keine Einheitskirche. Die Einheit wird nicht auf Kosten der Wahrheit hergestellt. Zu dieser Wahrheit gehört es aber, daß Jesus Christus das Haupt des *einen* Leibes, seiner Gemeinde, ist. Im

übrigen soll und darf die Zusammenarbeit kein Selbstzweck sein, sondern muß auf das Zeugnis und den Dienst der Christenheit in der Welt ausgerichtet bleiben.

Der Niederländische Rat der Kirchen als Modell?

Die Frage, ob nicht auch in Deutschland die Beziehungen von römisch-katholischem Episkopat, Rat der EKD, Freikirchenrat, Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, Deutschen Evang. Missions-Rat und Evangelischer Allianz weniger durch ein Nebeneinander als noch mehr von einem Miteinander gekennzeichnet werden sollten, wird auch uns durch die Verpflichtung zu stärkerem gemeinsamen Zeugnis und Dienst dringlich gemacht. Das holländische Modell kann hierbei ohne Zweifel hilfreich sein. Andererseits dürfen die großen Unterschiede der kirchlichen Situation in Holland und Deutschland, die eine direkte Übertragung der holländischen Problemlösung auf unsere Lage unmöglich machen, nicht außer acht gelassen werden. In Deutschland gibt es nicht den z. T. an die Vereinigten Staaten erinnernden holländischen Denominationalismus. Der zahlenmäßige Unterschied zwischen großen und kleinen Kirchen ist in Deutschland noch größer. Es gibt im holländischen Protestantismus keine regional begrenzten Landeskirchen. Innerkirchliche Strömungen wie die landeskirchlichen Gemeinschaften, die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ und andere Gruppen spielen in Holland nicht dieselbe Rolle wie in Deutschland. Sie müssen bei uns von vornherein am ökumenischen Gespräch beteiligt werden. Ökumene über die Köpfe der Gemeindeglieder hinweg wäre verfehlt. In Holland konnten die Dinge so weit gedeihen, weil bei den Christen eben der größeren Zersplitterung wegen auch ein größeres Bedürfnis nach Zusammenarbeit und gemeinsamem Dienst vorhanden war. Ohne Wagnisse und Sprünge nach vorn ist es freilich auch in Holland nicht gegangen und wird es auch bei uns nicht gehen.

Helmut Bintz